



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert



em Beispiele des großen Nachbarn folgend, schafft sich auch die Schweiz einen Spiegel zur Selbstschauung an und faßt ihn in den Rahmen des ablaufenden Jahrhunderts. Das geschieht in dem Werke: Die Schweiz im neunzehnten Jahrhundert.*) Der erste Band liegt uns vollständig vor, vom zweiten die erste Lieferung. Der zweite Band wird darstellen: Schule, Kirche, Wissenschaften, Litteratur, Presse, Kunst, und zwar wirken bei der Darstellung der Zustände der vier verschiedenen Kirchengemeinschaften zusammen der bekannte katholische Sozialpolitiker und Nationalrat Decurtius, die Protestanten Emil Blösch und Gaston Frommel und der christkatholische Bischof Herzog. Der dritte Band soll behandeln die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die Arbeiterbewegung und den Sozialismus, Landwirtschaft, Industrie und Handel, Verkehrswege, Hygiene, die malerische Schweiz und den Alpinismus, die Nationalfeste und Festspiele, Leben, Sitten und Gebräuche.

Als Einleitung zum ersten Bande hat der Luzerner Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau eine Schilderung der Schweizer Zustände am Ende des achtzehnten Jahrhunderts gegeben. Chauvinismus kann man ihm nicht vorwerfen. Es habe nicht an Stimmen gefehlt, schreibt er, die die Schweiz als das glücklichste Land Europas, als den Hort der Freiheit gepriesen hätten. „Aber wie Tacitus beim Vergleiche des entarteten Rom mit dem naturwüchsigen Germanien sich über die Gebrechen des letztern täuschte, so zeichneten auch die philosophisch gebildeten Fremden in ihrer Voreingenommenheit für das durch Schönheit und Mannigfaltigkeit des Bodens, blühende Industrie und weitverbreitete Bildung ausgezeichnete Schweizerland, bewußt oder unbewußt, ein Trugbild.“ Allzu bescheiden! Was der Verfasser selbst erzählt von dem allgemein verbreiteten Wohlstande, von der geringen Zahl und guten Versorgung der Armen, von der herrschenden Rechtschaffenheit, Ordnungsliebe und Gerechtigkeit, die alle Polizei überflüssig machte, von den stattlichen Bauernhäusern und der damals im übrigen Europa noch seltenen Reinlichkeit der Gasthäuser beweist zur Genüge, daß die Unterthanen der benachbarten kleinen und großen

*) Herausgegeben von schweizerischen Schriftstellern unter Leitung von Paul Seippel, Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich. Mit zahlreichen Illustrationen. Schmid und Francke in Bern und F. Payot in Lausanne.

Despoten gar nicht Unrecht hatten, wenn sie sich in der Schweiz wohler fühlten als zu Hause. Und diese Schar bedeutender Männer! Wir erinnern nur an die bekanntesten von den vielen, die Liebenau aufzählt. In Genf lebten außer Rousseau, der allein schon hundert Mittelmäßigkeiten aufwiegt, Bonnet, Saussure, Neckér und die beiden, die dem großen Mirabeau, während er sich amüsierte, seine weltberühmten Reden gemacht haben: Etienne Dumont und Pierre Abraham Reybaz. In Neuenburg Marat, freilich eine zweifelhafte Zierde seiner Heimat. In Bern Albrecht und Gottlieb von Haller, Bonstetten und eine litterarische Frau, Julie von Bondeli. In Brugg Zimmermann, der Verfasser der „Einsamkeit.“ In Zürich Gessner, Bodmer und Breitinger. In Winterthur der Philosoph Sulzer, die Naturforscher Escher und Scheuchzer. In Basel Euler, Iselin, Bernouilli und Merian. In Schaffhausen Johann von Müller, in Graubünden Gaudentius von Salis. Endlich die großen Pädagogen Pestalozzi und Fellenberg. Wenn man die europäischen Staaten nach der Zahl der bedeutenden Geister, die auf eine Million Einwohner kommen, in eine Reihe ordnet, so kommt die Schweiz zu oberst, Rußland zu unterst zu stehn (der Schweiz dürften bis zum Beginn unsers Jahrhunderts die Niederlande am nächsten gestanden haben), d. h. also, da die Zahl und der Wert der Blüten und Früchte den Wert des Stammes bezeugt, die zwei Millionen Schweizer haben mehr Wert für die Menschheit als die hundert Millionen Russen; wenn eine Pest beide hinwegraffte, so würde die Menschheit an jenen unendlich viel, an diesen fast nichts verlieren.

Was der Verfasser an seinem Vaterlande, wie es am Ende des vorigen Jahrhunderts war, hauptsächlich zu tadeln findet, faßt er in den Satz zusammen: „Der Mangel einer einheitlichen schweizerischen Staatsverfassung, die Unmasse von Staatsverträgen, durch welche der lose Verband der Kantone unter einander und mit dem Auslande verbunden waren,*) die Abstufung zwischen den eidgenössischen, zugewandten und schutzverwandten Orten, zwischen kantonalen und eidgenössischen, von zwei bis zwölf Orten regierten Landvogteien, die Abstufungen der persönlichen Freiheit selbst in einzelnen Kantonen vom bevorzugten Patrizier bis zum Leibeignen, zeigte dem tieferblickenden Beobachter, daß die Schweiz ein Anachronismus war, deren [so!] Existenz mit den fortschreitenden Lehren von Freiheit und Gleichheit unvereinbar sei.“ Die Abstufungen der Freiheit sind nichts schlimmes, sondern das natürliche, und ihre Abschaffung in der französischen Revolution hat den Staaten die Verlegenheiten bereitet, in denen sie sich damit zu helfen pflegen, daß sie von Zeit zu Zeit ein paar Duzend oder hundert von den ärmern Staatsbürgern abschießen lassen, wenn diese ihre Freiheit und Gleichheit ernst nehmen. Die einheitliche Staatsverfassung aber fehlte aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nötig war; sie stellte sich ein, sobald sie der Druck von außen erzwang. Wirklich unhaltbar

*) Ein so fehlerhafter Satz sollte doch in einem Monumentalwerke nicht vorkommen.

war nur das Vogteienwesen. Die Dörfer und Landschaften, die Vogteien genannt wurden, waren Eigentum eines ländlichen Kantons oder einer Stadt, oder auch mehrerer Kantone oder Städte, und wurden von ihren kleinen Herrenstaaten regiert und ausgebeutet, wie vormals die Provinzen des römischen Reichs von der Stadtgemeinde Rom. Daß ein Volk oder ein Land einem Despoten gehört, eine Bauerngemeinde einem Gutsherrn, der aus einer ganz andern Gesellschaftsschicht stammt als seine Bauern, vielleicht sogar von ganz andrer Rasse ist, das läßt sich sowohl rechtfertigen als ertragen, aber die Beherrschung eines Volks durch ein andres, als Freistaat organisiertes Volk ist das allerunhaltbarste Verhältnis; doppelt unhaltbar, wenn Herrscher und Beherrschte desselben Stammes und sogar Berufsgenossen, Bürger und Bauern sind; wozu in der Schweiz noch die Ungeheuerlichkeit kam, daß manche Vogtei bis zwölf solche sonderbaren Herren hatte. Diesem Zustande gegenüber hatte Napoleon recht mit seinem Worte: „Ein Volk kann keines Volks Unterthan sein, ohne daß dadurch die Grundsätze des öffentlichen und natürlichen Rechts verletzt werden.“ Wenn dann noch den Schweizern des vorigen Jahrhunderts, namentlich den Unterthanen, ihr Widerstreben gegen alle Neuerungen und Verbesserungen, ihre „unbegreifliche Pietät für die veralteten politischen Formen“ vorgeworfen wird, so sehen wir darin wiederum mehr einen Vorzug als ein Gebrechen ihres Nationalcharakters. Es ist dieselbe Eigentümlichkeit, der England die Stetigkeit seiner seit dritthalb Jahrhunderten von blutigen Katastrophen freien innern Entwicklung verdankt, die eine der Grundlagen seiner Größe ist. Das Neue, auch wenn es unvermeidlich kommt, ist ebenso wenig durchaus gut wie das Alte, und das Widerstreben eines gesunden Volksorganismus dagegen verbürgt die rechte Art der Aufnahme, die Aufnahme des Neuen nur so weit, als es der Volkskörper ohne Schaden für seine Gesundheit verdauen kann. Völker, die kein kräftiges bewußtes Eigenleben haben, geben sich neuen Ideen widerstandslos hin, wie das russische, das unmittelbar aus dem blinden Gehorsam und Autoritätsglauben in den Nihilismus hineingeplumpft ist.

Wie die französische Invasion das unhaltbare Alte weggespült, und wie sich dann unter Einwirkungen von außen und heftigen innern Kämpfen die heutige Verfassung entwickelt hat, erzählt der „alt Bundespräsident“ Ruma Droz im zweiten „Politische Geschichte“ überschriebnen Abschnitt. Schon vor siebenzig Jahren hat der Verfasser einer Geschichte der Deutschen behauptet: daß die Geschichte Griechenlands in hellem Glanze strahle, während die des deutschen Mittelalters in Dunkel gehüllt sei, habe jene nicht ihrem höhern innern Werte zu verdanken, sondern lediglich dem Umstande, daß Geschichtschreiber und Dichter ersten Ranges die Gestalten der großen Männer ihres Volks lebenswahr gemalt und ihre Thaten in klassischer Sprache dargestellt hätten, den Deutschen aber dieses Glück nicht zu teil geworden sei. Es kommt doch aber noch etwas andres hinzu, was uns an dem Dunkel dieser nicht mittelalterlichen, sondern modernen Schweizer Geschichte klar wird. Sie wird nämlich höchst wahr-

scheinlich den Schweizern selbst ebenso dunkel bleiben wie das finsterste Mittelalter. Man versuche es, diese Kantönlugeschichte kurz zusammenzufassen und so darzustellen, daß sie ein Schüler behalten kann, und man wird eingestehn müssen: das ist unmöglich. Wahrscheinlich würde es uns mit der griechischen ebenso gehn, wenn wir mitten drin stünden. Aber von dieser hat die schulmäßige Behandlung ein konventionelles Bild geschaffen, das gleich einem aus weiter Entfernung gesehenen Gebirgszuge nur die Hauptumrisse zeigt, alle verwirrenden Einzelheiten aber ausschließt. Schon wenn sich einer ein wenig mit den Quellen der griechischen Geschichte beschäftigt, die doch alle zusammen gewiß nicht ein Zehntel aller wirklichen Geschehnisse enthalten, während dem Erforscher mittelalterlicher Geschichten wenig, dem der neuern gar nichts geschenkt bleibt, schon also wenn wir einige Blicke in die spärlichen Quellen der alten Geschichte thun, wird uns die Sache bedeutend unklarer, als sie uns in der Schulzeit war. Aus diesem Grunde wird man die alte Geschichte nicht entbehren können, wenn man die Schüler über die Hauptverfassungsformen und ihre Wandlungen belehren will.

Das eine wird dem Leser dieser schweizerischen Verfassungskämpfe klar, wenn er vorher noch daran gezweifelt hatte, daß die Politik das Grab der Moral ist, und daß im Parteikampfe jeder der Kämpfenden schlechthin alles für erlaubt hält, was Erfolg verspricht. Besonders wild und rücksichtslos haben einander im italienischen Tessin die beiden Parteien: die Klerikalen und Radikalen, verfolgt; von 1872 bis 1891 hat in diesem Kanton ein förmlicher Kriegszustand geherrscht. Als Probe der Energie der Parteien mag angeführt werden, daß 1889 für die Wahl in den Großen Rat die auswärtigen Parteigenossen aus allen Weltteilen herbeigerufen und z. B. Schiffe gemietet wurden, um die nach Argentinien ausgewanderten Tessiner heimzuholen. Übrigens haben sich auch die Deutschschweizer in ihren zahllosen Parteikämpfen nicht als Lämmer benommen, und auf ein paar Tröpflein Blut ist es ihnen meistens nicht angekommen. Abgesehen von den Tessiner Unruhen haben die Verfassungskämpfe ihren Abschluß gefunden mit der Bundesrevision, die am 19. April 1874 vom Volke mit 340199 gegen 198013 Stimmen und mit $14\frac{1}{2}$ gegen $7\frac{1}{2}$ Ständevoten angenommen worden ist. Dem Auslande gegenüber haben die schweizerischen Staatsmänner meistens kaltes Blut bewahrt und haben ihr Schifflein von den Zeiten der heiligen Allianz bis auf die Wohlgemuthperiode zwischen allen Klippen geschickt hindurch gesteuert. An schwierigen Lagen hat es nicht gefehlt, z. B. 1848, als Mazzini die Schweiz zum Hauptquartier der europäischen Revolution*) machte, König Karl Albert von Sardinien ihr ein

*) Eine Geschichte der deutschen Revolutionäre in der Schweiz in einer etwas frühern Periode hat soeben Dr. Heinrich Schmidt herausgegeben unter dem Titel: Die deutschen Flüchtlinge in der Schweiz und die erste deutsche Arbeiterbewegung 1833 bis 1836 (Zürich, Buchhandlung des Grütlivereins, 1899).

Bündnis gegen Österreich antrug und sie mit der Schmeichelei zu gewinnen suchte, sie sei die einzige Macht Europas, die achtungsgebietend dastehe; mit einander verbündet würden die Schweiz und Italien beweisen, daß ihre Freiheit und politische Unabhängigkeit unzerstörbar seien. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn damals das Referendum schon bestanden hätte. Aber die Tagssatzung beriet bei verschlossenen Thüren über den Antrag und lehnte ihn ab; Stämpfli und Ochsenbein trugen mit ihren nüchternen Nützlichkeitsbetrachtungen den Sieg davon über die Freiheitschwärmer Druey und Fazy.

Das heutige Staatsrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft hat kein geringeres als Karl Hilty dargestellt, und die Bedeutung dessen, was er sagt, geht denn auch weit über den besondern Gegenstand hinaus, der ihn veranlaßt hat, es zu sagen. „Die schweizerische Eidgenossenschaft, heißt es unter anderm, ist gleichzeitig ein alter und ein neuer Staat. Sie gleicht einem jener Bäume, aus deren von Alter und mancherlei Stürmen bis auf die Wurzel zersplittertem Stamme sich ein neuer Schößling lebenskräftig entwickelt hat, gleich in der Wurzel, ungleich in der neuen Bildung. Daraus entstehen ihre innern Gegensätze und die politischen Fragen, die nicht von außen in sie hineingetragen werden. Die dreizehn alten Kantone, wie sie bis 1798 bestanden, und die sechs neuen, aus Unterthanenländern und zugewandten Orten willkürlich zusammengestellten (wozu dann erst 1815 noch die drei letzten, ebenfalls alte zugewandte Orte kamen), unterscheiden sich noch heute in der Natur der Bevölkerung und in der vorherrschenden politischen Denkungsart. Einen Appenzeller unterscheidet man auf den ersten Blick schon von dem benachbarten St. Galler; Basel-Stadt und -Land sind sich noch bis heute und trotz zeitweisen Zusammenlebens unter annähernd gleichen Bedingungen unähnlich geblieben. Hier sind es die ehemalige Herrschaft und die ehemalige Unterthanenschaft, welche die Unterscheidung ausmachen. Die andern Gegensätze, die, aus der alten Zeit herübergenommen, noch bestehn, sind die Differenzen zwischen lebensvollen handeltreibenden Städten und stillen ländlichen Bevölkerungen und die konfessionelle Scheidewand. Hierzu kommt nun aber, daß sich die neue Eidgenossenschaft seit 1798 nicht durch eine allmähliche Reform, sondern durch eine Revolution gebildet hat, und dieser revolutionäre Ursprung des neuen Staatswesens hat ebenfalls seine Spuren in dem seitherigen politischen Leben zurückgelassen. Von ihm stammt die scharfe Unterscheidung zwischen romanischer und deutscher Sprachnationalität, die lediglich durch den damit seiner Zeit verbundenen politischen Gegensatz entstand, sowie diejenige von Radikalen und Konservativen im modernen Sinne und die damit teilweise verbundenen Gegensätze von Zentralismus und Föderalismus, beziehungsweise von historischem und abstrakt philosophischem Staatsrecht. Das letztere ist ganz und gar ein Ableger der französischen Prinzipien von 1789. Der damals begonnene Kampf zwischen dem deutschen, mehr historisch gerichteten Geist und der französischen, rein systematischen und uniformen Denkungsart ist noch heute vorhanden und

von großer politischer Bedeutung. Er würde noch weit mehr hervortreten, wenn nicht durch eine seltsame Verwicklung von Interessen die hauptsächlichsten französischen Landesteile seit 1803, aus Furcht vor der Wiedervereinigung mit ihrem frühern Landesherrn, beziehungsweise vor Herabdrückung in die ehemalige abhängige Stellung,^{*)} ganz gegen die Natur ihrer Befreiungsgeschichte sich genötigt gesehen hätten, sich in die Rolle eines, zeitweise sehr extremen, Partikularismus einzuleben, der nun aus einem ursprünglichen Mittel der politischen Notwehr zur Gewohnheit geworden ist. Dergestalt, daß jetzt die historisch und partikularistisch veranlagten Deutschen in der Schweiz mehr den notwendigen engern Zusammenschluß und den Gedanken einheitlicher Nationalität vertreten als die Romanen,^{**)} die dazu von Natur und Geschichte prädestiniert erscheinen würden.“

Die Natur der Dinge mache sich jedoch geltend im Innern der romanischen Kantone, indem diese zentralisierter seien als die deutschen, und in der Bundesverfassung von 1848, die unter dem Einfluß französisch-schweizerischer Staatsmänner mit der historischen Tradition gebrochen habe und dem Beispiele des amerikanischen Bundesstaats gefolgt sei, „der die noch lebende Erinnerung an die staatsphilosophische Periode des achtzehnten Jahrhunderts ist. Solange die Eidgenossenschaft das unbedingte Repräsentativsystem mit zwei Kammern besaß (1848 bis 1874), war sie wesentlich ein ganz moderner, auf theoretischen Grundlagen aufgebauter Staat. Erst seitdem die Volksabstimmung in den Kantonen und in der Eidgenossenschaft vorherrschend geworden ist, geht sie auf ihre historischen Wurzeln wieder zurück, und die völlige Ausbildung dieses Systems zu einem obligatorischen Referendum (das jetzt für die Eidgenossenschaft selber noch nicht besteht) würde wahrscheinlich die Wiederherstellung der historischen Tagsatzung zur Folge haben.“ Die soziale Frage der Schweiz sei die noch nicht ganz fertige Neuordnung der aus den grundherrschaftlichen entstandnen freien Landgemeinden. Dafür hätten die eigentlichen Sozialisten kein richtiges Verständnis; nach der internationalen Schablone dächten sie auch in der Schweiz nur an Reorganisation des Mobiliareigentums. „Solange es sich bei uns nur darum handelt, arbeitenden Klassen eine vor Zufällen gesicherte Existenz zu verschaffen, tritt der eigentliche Charakter der Frage gar nicht hervor. Das versteht sich in einer demokratischen Republik sozusagen von selber, daß für alle diejenigen, die sich selber anstrengen wollen, ein menschenwürdiges Dasein möglich sein muß, und der Staat, der selbst auf der vollkommensten Gleichberechtigung und möglichst vollkommenen Mitregierung aller beruht, kann sich nicht in einem schroffen Gegensatz gegen berechnete Forderungen einzelner mitregierender Volksteile befinden, wie es unter andern politischen Verhältnissen allerdings denkbar ist. Bei uns wird der gesunde

*) Das Waadtland wurde bis zur französischen Einmischung von Berner Vögten regiert.

**) Auch der Kanton Tessin besteht aus ehemaligen Vogteien.

Arbeiterstand sich niemals dauernd als eine besondere und zwar eine mißachtete und vernachlässigte Klasse fühlen können. Das ist ein Gedanke, der nur auf die Staatsverhältnisse paßt, in denen er entstanden ist."

Das Überwiegen sozialer Fragen sei ein Zeichen von Krankheit; im gesunden Staate überwiege das Politische. Die „Gesellschaft“ sei nur ein revolutionärer Konkurrent des Staats, der danach strebe, an die Stelle des gegenwärtigen einen andern Staat zu setzen. „Selbst die Anarchisten würden einen Staat brauchen, und das Gesunde, was in ihren Ansichten liegt, besteht lediglich darin, daß in der That ein Staat mit möglichst wenig Regierung und möglichst großer individueller Freiheit das Richtige und jede Staatsordnung ein Nothbehelf ist, der unter idealen Menschen nicht existieren müßte und unter den weniger idealen, wie sie sind, eine zu große Tendenz zum Überwuchern und zur autoritären Selbstherrlichkeit hat.“ Übrigens entspringe die soziale Bewegung keineswegs bloß aus materieller Noth, sondern sie rühre von der Vereinzelung des modernen Menschen her, in der er sich, bei der Lockerung aller alten natürlichen Verbände, unglücklich fühle; dasselbe Gefühl erzeuge auch den neu erwachten kirchlichen Eifer und das Sektenwesen. Namentlich auf dem Lande gebe es viele, die den Zustand eines mittelalterlichen Hörigen ihrer heutigen Freiheit vorziehen würden. Das Heilmittel sei Vereinigung der Menschen in kleinern Kreisen, die zugleich dem gemüthlichen und dem materiellen Interesse entspreche. „Der von Natur und Geschichte gleichzeitig gegebene kleinere Kreis, den man hier nicht erst zu schaffen braucht, ist die Gemeinde, die territoriale Vereinigung aller an einem Orte dauernd Wohnhaften, aus allen Ständen und Berufsarten und ökonomischen Verhältnissen gemischt — nicht die Berufsklasse oder irgend eine sonstige neue Kastenbildung. Da, wo solche Gemeinden nicht bestehen, sondern gänzlich von oben herab, von Staats wegen Befriedigung geschaffen werden soll, wird der Sozialismus großgezogen, weil der Staat selbst seine Prinzipien adoptiert. Zwischen dem Staatssozialismus und dem wilden Sozialismus besteht kein wahrer Unterschied.“ Nur läßt sich der Staatssozialismus, müssen wir hierzu bemerken, nicht vermeiden in Staaten, deren Hauptstädte so viel Einwohner haben wie die ganze Schweiz (das geplante Großberlin wird nach wenigen Jahren drei Millionen Einwohner zählen), in deren Industriebezirken die Bevölkerung ab- und zuwandert, und in deren Landbezirken der Rittersgutsbesitzer und der Tagelöhner einander sozial so fern stehn wie der Himmel der Erde, sodaß also in keinem dieser drei Bereiche von Gemeindeleben die Rede sein kann. Übrigens helfen auch die Fremden, die jährlich über hundertfünfzig Millionen Franks hintragen, der Schweiz über die soziale Frage im gewöhnlichsten Sinne des Wortes hinweg.

Das politische Leben der Schweiz findet Hilty durchaus gesund; der Mangel an Stabilität der Verfassung werde ersetzt durch Patriotismus und einen gesunden Menschenverstand, der sich an eine reiche Erfahrung halten

könne. Theoretisch betrachtet unterliege die Schweiz allen Gefahren und Bedenken der extremen Demokratie; „praktisch genommen aber befindet sich dennoch die schweizerische Eidgenossenschaft jetzt in dem gut equilibrierten Zustand, auf den es bei Staaten wie bei einzelnen Personen für ihr Wohlbefinden am meisten ankommt.“ Die Verfassung sei so unlogisch wie möglich, aber es lebe sich in einem vielfach geflickten und dem jeweiligen Bedürfnis angepassten Staatsbau gemüthlicher als in einer caserne philosophique. Das fakultative Referendum habe einigermaßen deprimierend auf den schweizerischen Parlamentarismus gewirkt, doch könne man in der Schweiz überhaupt nur in sehr beschränktem Sinne von Parlamentarismus sprechen. „Die Bundesversammlung steht weder in einem Gegensatz zu dem Volke, aus dessen Schoße sie hervorgeht, und dessen Stimmung sie in der Regel richtig interpretiert und vollständig respektiert, noch zu dem Bundesrate, der thatächlich ausnahmslos aus ihren Mitgliedern hervorgeht. Ebenso wenig als ein solcher Gegensatz besteht eine Verpflichtung oder auch nur ein Usus, wonach irgend eine eidgenössische Behörde nach Verwerfung einer Vorlage durch die Volksabstimmung ihr Amt niederlegen oder Neuwahlen anordnen müßte. Einzig wenn durch einen Volksentscheid eine Totalrevision der Verfassung beschlossen worden ist, findet eine Neuwahl der Räte statt, ein Fall, der übrigens noch niemals vorgekommen ist. Sonst mag das Volk ganze Reihen von Bundesgesetzen zur Abstimmung begehren und mit einer gewissen tendenziösen Opposition verwerfen, oder es mögen die Vorlagen des Bundesrats eine noch so geringe Stimmenzahl in der Bundesversammlung erhalten, niemals fällt es deshalb weder der einen noch der andern Behörde ein, ihr Amt niederzulegen, und eine Parlamentsauflösung vollends wäre, anders als durch freiwilligen und individuellen Rücktritt aller einzelnen Mitglieder, nicht möglich. An einen solchen Parlamentarismus denkt auch in der Schweiz niemand. Ein Parlament ist überhaupt von Natur keine Regierung, sondern eine Kontrollbehörde einer Regierung, und wo immer es, durch historische Verhältnisse gezwungen, einst als Nothbehelf jene andre Natur angenommen hat, sind die staatlichen Verhältnisse ebenso wenig regelrecht als da, wo ihm eine durchaus wirksame und unbestreitbare Kontrolle über alle Staatsangelegenheiten erschwert wird. Der Streit zwischen Parlament und Regierungsgewalt (oder Autorität und Majorität, wie Stahl sich seiner Zeit ausdrückte) ist immer ein Beweis, daß es mit einem dieser Faktoren, gewöhnlich aber mit beiden, nicht richtig bestellt ist. Infolge dessen bildet er auch ein charakteristisches Merkmal und eine Schwäche der monarchischen Staatsverfassungen, in denen eben, einer Fiktion zuliebe, die Autorität über das natürliche Maß hinaus gesteigert zu sein pflegt und man auf allerlei Gegenmaßregeln Bedacht nehmen muß.*) In der Republik haben

*) Nicht bloß in den Monarchien ist das der Fall, sondern auch in den Republiken, wenn sie Großstaaten sind, was die Schweiz zu ihrem Glück nicht ist.

beide höchsten Behörden gewöhnlich gerade so viel Autorität, als die Persönlichkeiten verdienen, aus denen sie jeweilen bestellt sind, und kontrollieren sich dadurch beständig ganz von selber."

Die Wandlung zum Einheitsstaate sei in keinem Bundesstaate weniger zu fürchten als in der Schweiz. „Nicht nur widerspricht einer solchen Tendenz, die auch nur bei wenigen extremen Geistern vorhanden ist, ganz entschieden die sechshundertjährige, nur auf die kurze Zeit von fünf Jahren, mit fremder Hilfe, unterbrochne Geschichte, sondern auch die Natur des Landes und Volkes. Es ist nicht denkbar, daß man große Städte und einfache, beinahe altväterische Länder, sowie industrielle Bevölkerungen mit allen Ideen und Aspirationen moderner Arbeiterkreise und Gebirgsbewohner mit alpiner Thätigkeit auf die gleiche Weise und mit den gleichen Mitteln regieren könne, am wenigsten aber, daß sie selber dazu die Hand bieten, und jede Majorisierung in den Gebieten, mit denen der gemeine Mann alltäglich in Berührung kommt, oder für die er erhebliche Opfer bringen soll, muß in kurzem eine Unzufriedenheit erzeugen, welcher keine republikanische Regierung entfernt gewachsen ist. Man wird es daher dem schweizerischen Volke stets überlassen müssen, sich in kleinern Kreisen nach seiner besondern Art und seinen Bedürfnissen gemäß einzurichten und einen Gesamtstaat bloß als das Mittel zu betrachten, auch solchen kleinen Volkskreisen eine selbständige Existenz in Europa zu garantieren. Das ist überhaupt der Zweck eines jeden Bundesstaates und der Grund, weshalb sich diese komplizierte und schwerfällige Staatsform einer steigenden Beliebtheit erfreut. Denn der Mensch will nicht nur eine gewisse Größe und Weite, er will auch Kleinheit, selbst Engheit und befindet sich darin so wohl, daß er nach dem schönen Worte Schillers stets wieder zu seiner Jugend Hütten, zu seinem einfachen Glück und zur Natur zurückkehrt, von der er sich vielleicht eine Zeit lang in dem Drang nach Expansion entfernt hat."

Was den Schweizern fehle, das sei, nach dem Verzicht auf auswärtigen Kriegsdienst, das heroische Element. Es bleibe ihnen nur eine Art von Heroismus übrig: Aufopferung für die Schwachen und Gebrückten. „Darin sind eigentlich in der Schweiz alle politischen, kirchlichen und sozialen Richtungen einig.“ Ihre Selbständigkeit zu verlieren, werde die Schweiz nicht leicht in Gefahr kommen, wenn sie fortfahre, durch den Geist zu ersetzen, was ihr an physischen Machtmitteln abgehe. „Die bloße Kleinstaaterei, ohne Geist und Originalität, ist in einer Zeit, wo sich die Völker außerordentlich viel näher getreten sind, zum Aussterben verurteilt. Dagegen haben die Kleinstaaten mit Geist und Kraft und auf gesunder historischer Basis beruhend, nach unserm Dafürhalten die Zukunft für sich, sobald eine gewisse Liquidation von antiquierten Zuständen, worin wir uns befinden, vorüber ist. Dann, in einer friedlichern und bessern Ära als der jetzigen, sind kleine, historisch-natürliche, durch bundesstaatliche oder völkerrechtliche Verbindungen vereinigte und

freiheitlich organisierte Staaten die politische Lebensform, die allen Bedürfnissen der Menschen, zusammengenommen, am besten entspricht."

In dieser Darstellung der politischen Zustände seines Vaterlands, die einer der edelsten, klarsten und tiefsten Geister unsrer Zeit entwirft, ein Geist, der frei von Chauvinismus und vom politischen Treiben abgewandt in großen christlichen Gedanken lebt, haben wir die Antwort auf die Frage, wie es komme, daß die Deutschschweizer ihr Deutschtum so wenig betonen. Die Frage ist ja an sich so ungereimt wie möglich. Fünzig und mehr Jahre lang sind in Deutschland selbst die Männer, die ihr Deutschtum betonten, als Hochverräter eingesperrt worden, wie sollten die Schweizer darauf verfallen, zu thun, was in Deutschland erst seit dreißig Jahren erlaubt und — Mode geworden ist? Und als es erlaubt wurde, da wurde der deutsche Gedanke nach dem kleindeutschen Programm verwirklicht. Der Rassenstaat wurde ausdrücklich abgelehnt, und wenn fünftausend Quadratmeilen alten Reichsbodens mit zehn Millionen Deutschen, die bis 1803 zum Deutschen Reiche und bis 1866 zum Deutschen Bunde gehört hatten, vom neuen deutschen Staate ausgeschlossen wurden, wie sollte es den Schweizern, die seit 1490 thatsächlich und seit 1648 de jure vom Reiche unabhängig sind, denn einfallen, zum neuen Reiche hinzuneigen?

Wenn es diesem Volke, dessen Einrichtungen, Grundsätze und Sitten sich mit denen Preußens so schlecht vertragen, in den Sinn gekommen wäre, die Aufnahme ins Deutsche Reich zu verlangen, würde ihnen da nicht Bismarck daselbe gesagt haben, was er den Deutsch-Österreichern einmal gesagt hat, daß er ihnen nötigenfalls den Krieg erklären werde, um sie sich vom Leibe zu halten? Also die Frage ist ungereimt. Wenn sie aber aufgeworfen wird, so lautet die Antwort: Die Schweizer sind mit ihren politischen Zuständen zufrieden, während die Bewohner ihrer großen Nachbarstaaten mit den ihren unzufrieden sind, und sie wahren ihre Selbständigkeit, die unter diesen Umständen ihr Glück bedeutet, am ängstlichsten dem Nachbar gegenüber, der sich durch Rassenverwandtschaft, Stärke und bequeme geographische Lage am ehesten versucht fühlen könnte, den kleinen Bruder zu verspeisen. Ob die auffällige Hervorkehrung französischer Sympathien diplomatisch klug und das richtige Sicherungsmittel ist, und wie weit die besondern Beschwerden, die der Schweizer gegen das Deutsche Reich oder vielmehr gegen Preußen zu haben glaubt, begründet sind, mögen andre untersuchen, dem Rezensenten kam es hier nur auf das Grundsätzliche an, und das ist doch wohl klar genug. Daß der Deutschschweizer deutschen Stammes ist, und daß er die körperliche, geistige und sittliche Tüchtigkeit, deren er sich erfreut, zu einem guten Teil seiner Rasse verdankt, das weiß er natürlich, aber wozu etwas breit treten und besingen, was kein Mensch bestreitet?

Im vierten Abschnitt behandelt der Oberst Ed. Secretan die schweizerische Armee, und im letzten der Professor Röthlisberger die internationale Bedeutung

der Schweiz. Die vornehme Ausstattung des Bandes zeugt von gutem Geschmack, und die zahlreichen hübschen Karikaturen unter den 186 Illustrationen beweisen, daß den wackern Schweizern auch die köstliche Gabe des Humors nicht fehlt.



Briefe eines Zurückgekehrten

3



ie waldreichen Mittelgebirge Neuenglands und des nördlichen Newyork haben vor den deutschen die tiefe Einsamkeit, die mannigfaltigere Zusammensetzung des Waldes und Buschwerks und den Reichtum an stillen, klaren, waldumrandeten Seen voraus, mit denen die Seen des Schwarzwalds und der Vogesen und des Böhmerwalds nicht zu vergleichen sind. Der Harz und der Thüringerwald haben keine Seen, in ihren Wäldern herrschen die Fichte und die Tanne über weite Strecken hin unbedingt, und ihre Ruhe unterbricht sogar im Winter die Schar der Gäste, die selbst nur zu oft die Einsamkeit aufstören, die sie suchen. Es ist aber dennoch ein ganz anderer Genuß, den Harz zu durchwandern, als in den Urwäldern der Adirondacks zu streifen. Wir sind nun einmal Kulturmenschen, ob wir in Europa oder in Amerika wohnen, und die Würze unsers Naturgenusses ist eben die Kultur, die die Landschaft eines alten geschichtlichen Gebiets wie mit einem feinen Duft durchdringt, den man nicht immer genau bestimmen kann, dessen Fehlen aber bald ein Gefühl der Entbehrung erweckt. Der geschichtliche Hauch, der durch alle unsre Lande weht und in jedem Dorfe und um jedes alte Gemäuer weht, macht uns alle zu Aristokraten. Er erinnert uns daran, wie alt wir als Volk auf diesem Boden sind, dessen Mitbesitzer wir uns nennen können, wie unsre Väter dessen Miterwerber waren. Es quillt ein warmes Gefühl der Beheimatung daraus hervor. Vielleicht hat der Fremdgewordne, wenn er in den Bann dieser Erinnerungen zurückkehrt, eine feinere Unterscheidung dafür. Jedenfalls sind die geschichtlichen Stätten aus der Zeit der sächsischen Kaiser die leuchtendsten Erinnerungen meiner Harzwanderung.

Was an der Harzlandschaft Natur ist, das ist ja echt deutsch, weil eben ein gut Stück deutsche Kulturarbeit darin steckt. Nicht der Wald an sich, sondern der schön gepflegte Wald, den nicht einmal der uralte Bergbau des Oberharzes in so häßlicher, rein zerstörender Weise gelichtet hat, wie bei uns drüben der unersättliche wälderfressende Holzhandel, ist der Schmuck des Harzes.